

Anlage f.

Abweichende und ergänzende Regelungen zum Netznutzungsvertrag gemäß § 1 Ziffer 2 des Vertrags

Alle nachfolgenden mit "Ja" angekreuzten Leistungen gelten bis zu deren Widerruf an die E-Mail-Adresse < gplf-reg@netze-bw.de > als vereinbart.

Eine Bestellung oder Abbestellung dieser für den Lieferanten kostenlosen Leistungen ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten möglich.

Werden keine Angaben zu einem der nachfolgenden Punkte gemacht, werden für diese die Standardprozesse angewendet. Die weiteren Angaben des Lieferanten bleiben davon unberührt.

Die Ziffern 1 bis 3 gelten nur für die Entnahmestellen, an denen der Netzbetreiber in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber und damit kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt.

1 Hinweise auf Datenqualität bei SLP-Entnahmestellen

Dem Lieferanten wird die Möglichkeit gewährt, sich vom Netzbetreiber den Hinweis „Z00 Sachbearbeiter-Entscheidung“ bezüglich der Datenqualität von SLP-Zählerständen im Rahmen der Übermittlung von MSCONS-Nachrichten im Segment „10 QTY-DTM-STS Datenelement C556/9013“ mitgeben zu lassen. Dieser Hinweis wird erfasst, wenn ein erweitertes, manuelles Plausibilisierungsverfahren durchgeführt wird.

Der Lieferant kann diesen Hinweis auch bei durch ihn versandten SLP-Zählerständen mitgeben. Dieser wird bei der Qualitätssicherung der Zählerstände durch den Netzbetreiber berücksichtigt.

Der Lieferant wird darauf hingewiesen, dass in seinem empfangenden System evtl. Anpassungen notwendig sind, damit die Information Z00 automatisiert verarbeitet werden kann.

Der Lieferant wünscht den Erhalt des Hinweises bezüglich der Datenqualität mittels MSCONS-Versand:

Ja

2 Zählerstände bei RLM-Entnahmestellen

Der Lieferant wünscht die Bereitstellung von Zählerständen für die ihm zugeordneten, nicht komplexen RLM-Entnahmestellen, sofern technisch möglich und der Netzbetreiber den Messstellenbetrieb durchführt. In diesem Fall werden zusätzlich zu den per MSCONS-Nachricht versendeten RLM-Zählwerten (Lastgänge) die Zählerstände mittels Standard-MSCONS-Format übermittelt.

Zählerstands-MSCONS müssen gemäß EDIFACT-MSCONS AHB in bestimmten Fällen auf UTILMD referenzieren. Da dies jedoch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet, werden RLM-Zählerstände ohne Referenz zum auslösenden Stammdatenprozess mittels MSCONS in der Ausprägung VL versendet. Ferner müssen die Zählerstände ohne Zusatzaufwand beim Netzbetreiber vorliegen.

Die monatliche Bereitstellung der Zählerstände ist im RLM-Mess-/Messstellenbetriebspreis enthalten.

Bei komplexen Marktlokationen können keine Zählerstände bereitgestellt werden.

Der Lieferant wünscht die Bereitstellung von RLM-Zählerständen:

Ja

3 Turnusablesetermin bei SLP-Entnahmestellen

Im Standardprozess wird als Turnusablesetermin die Systematik „Bestätigter Lieferbeginn + 1 Jahr“ hinterlegt.

Dem Lieferanten wird als Option die Möglichkeit gewährt, für alle von ihm belieferten SLP-Entnahmestellen als Turnusablesetermin die Regionalstruktur des Netzbetreibers hinterlegen zu lassen.

Der Lieferant wünscht anstelle des Standardprozesses die Option „Regionalstruktur“:

Ja

4 Sperren/Entsperren

Der Netzbetreiber bietet zur Beauftragung von Sperrungen und Entsperungen einen automatisierten Datenaustauschprozess nach EDIFACT UTILMD-Lösung an, basierend auf dem AHB des Netzbetreibers mit Sperrterminvereinbarung gemäß den Geschäftsprozessen „Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten“ (nach DUM-Richtlinie).

Dabei wird der Netzbetreiber an Freitagen und an Werktagen vor Feiertagen keine Sperrungen durchführen (ein Samstag ist kein Werktag).

Der Lieferant möchte von dieser Option Gebrauch machen:

Ja

5 Verzicht auf Bereitstellung von Viertelstundenwerten für Messlokationen

Bei komplexen Marktlokationen mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten werden die Energiemengen der komplexen Marktlokationen aus den gemessenen Viertelstundenwerten von 1 bis n Messlokationen rechnerisch ermittelt.

Der Lieferant wünscht für diese komplexen Marktlokationen **keine** Bereitstellung von Viertelstundenwerten für die Berechnung der notwendigen Messlokationen im Standard-MSCONS-Format.

Der Verzicht gilt pauschal für alle dem Lieferanten zugeordneten komplexen Marktlokationen im Netzgebiet des Netzbetreibers.

Der Lieferant verzichtet auf die Bereitstellung von Viertelstundenwerte für Messlokationen, deren zugehörige Marktlokation rechnerisch ermittelt wird (komplexe Marktlokation).

Ja